

Vorschlag des Ortsvereins Murnau am Staffelsee und Umgebung von Bündnis 90/ Die Grünen zum Umgang mit Inhabern von Ehrungen der Marktgemeinde Murnau am Staffelsee, die NSDAP-Mitglieder gewesen sind.

Während sich Orte im ganzen Oberland sehr konsequent und schnell von Ehrungen ehemaliger NS- Funktionäre distanzieren, allen voran unter einem CSU-Bürgermeister Hornsteiner von Mittenwald und damit eine Zeitenwende im Umgang mit der NS-Vergangenheit eingeleitet wurde, entsteht in Murnau der Eindruck, dass eine Distanzierung von prominenten Nationalsozialisten möglichst lange verzögert werden soll. Einige Gemeinderäte betonen die Pflicht, sorgsam mit den Biographien der Würdenträger umzugehen. Das setzen wir selbstverständlich voraus.

Ebenso ist für uns selbstverständlich, dass wir nicht den Nachfahren Vorwürfe wegen des evtl. Fehlverhaltens ihrer Vorfahren während des NS-Regimes machen. Das wäre Sippenhaft, ein Rechtsinstrument des NS-Unrechtsstaates.

Die Marktgemeinde Murnau am Staffelsee wünscht, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP alleine nicht ausreichen sollte, um sich von der Ehrung der betreffenden Person zu distanzieren. Der Marktgemeinderat Murnau will vielmehr ein Expertengremium einsetzen, das Kriterien feststellt, bei deren Vorliegen erst zusätzlich zur NSDAP-Mitgliedschaft eine Distanzierung von der Ehrenbürgerschaft erfolgen müsse. Sollten die „Würdenträger“ an „schlimmsten Verbrechen zwischen 1933 und 1945 beteiligt gewesen sein, wäre die Aberkennung die logische Folge“. Dies schlug Murnaus Bürgermeister Rolf Beuting (ÖDP) vor. Für uns dagegen ist bereits die Mitgliedschaft in der NSDAP sowie in deren Teilorganisationen ein Ausschlusskriterium von Ehrungen.

Wir stellen ausdrücklich fest: wir schmähen und verurteilen keinen der betroffenen Geehrten. Der jeweilige Mensch mag auch in guter Erinnerung bleiben. Die Ehrung der Marktgemeinde jedoch verschafft einen Vorbildcharakter für Personen, die mit Zivilcourage für die demokratische Gesellschaft eingetreten sind oder eintreten. Das ist bei NSDAP-Mitgliedern definitiv nicht der Fall.

Ehrungen müssen auch aberkannt werden, wenn der Geehrte wegen begangener Straftaten überführt worden ist.

Zur Begründung:

1. Der Eintritt in die NSDAP erfolgte freiwillig. Die NSDAP war kein Disziplinierungsinstrument. Ein Parteieintritt nach 1933 ermöglichte eine gewisse soziale Aufwärtsmobilität, die in erster Linie in materiellen Vorteilen begründet lag (Beispiele sind außerlaufbahnmäßige Beförderung von Beamten, Bevorzugung bei Lehrstuhlberufungen, Bereicherung an jüdischem Eigentum und Erweiterung des Kundenstamms im Fall mittelständischer Unternehmen und bei Einzelhändlern).
2. Im Zentrum der vielfältigen öffentlichen Debatten, die sich in den letzten Jahren um die Frage nach der Mitgliedschaft in der NSDAP rankten, steht immer der Anfangsverdacht einer (direkten oder indirekten) Mitwirkung der „Betroffenen“ an den NS-Verbrechen. Dieser Verantwortungsindividualismus versagt jedoch, weil das NS-Regime eine Kooperationsstruktur mit verbrecherischen Zielen war. Die NS-Verbrechen kamen ja aufgrund eines kaum mehr zuzurechnenden Zusammenwirkens vieler Akteure zustande, so dass die Suche nach individueller Verantwortung meist ins Leere läuft. So wäre die Ermöglichung der Mitgliedschaft in der NSDAP ein juristischer Haarriss, der zum Dambruch führen würde.
3. Das NS-Regime war ein Unrechtsstaat. In den Spruchkammern wurden nach Kriegsende kaum zutreffende Angaben gemacht. Das macht die Ermittlung von Kriterien sehr schwierig bis unmöglich.
4. Wir vermissen in dieser Diskussion den Respekt vor den Menschen, die damals nicht der NSDAP beigetreten sind. Wir erinnern an die Beamten, die eben nicht befördert, oder sogar versetzt wurden. Wir denken an viele Deutsche, die damals standhaft geblieben sind und sich in Lebensgefahr begaben sowie an Widerstandskämpfer, wie die jungen Mitglieder der Weißen Rose. Ein Abrücken von dem Kriterium der

NSDAP-Mitgliedschaft wäre auch ein Schlag ins Gesicht von Christoph Probst, der sein Leben für den Kampf gegen dieses Regime geopfert hat.

5. In den Jahren zwischen 1945 und 1955 wäre ein solches Urteilen über die Biographien von NSDAP-Mitgliedern noch verständlich gewesen. Heute, sieben Jahrzehnte nach Kriegsende liegt ein ganz anderer Forschungsstand vor und eine derart unkritische Betrachtungsweise verbietet sich.
6. Gerade weil Murnau eine Hochburg der Nationalsozialisten und Wohnort hochrangiger NSDAP-Mitglieder gewesen ist, würde in diesem Ort ein Abweichen von der klaren Linie der NSDAP-Mitgliedschaft als Mindestkriterium zu einer gefährlichen entgrenzten „Entlastung“ führen, die in rechtsextremen Kreisen der Republik sicher begrüßt werden würde.

Von Ehrungen für NSDAP-Mitgliedern muss sich der Rat der Marktgemeinde deshalb distanzieren. Wir schließen uns an dieser Stelle der persönlichen Ansicht von Frau Dr. Raim an: „Wer der Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit und den Menschenrechten verpflichtet ist, kann als NSDAP-Mitglied, das einer rassistischen Weltanschauung anhing, nicht als Vorbild angesehen werden.“

Den Auftrag für einen kostspieligen Forschungsauftrag zu den Biographien lehnen die Mitglieder des OV Murnau und Umgebung von Bündnis 90/ Die Grünen ab.

OV Murnau und Umgebung Bündnis 90/ Die Grünen